

Amtsblatt

53. Jahrgang - Nr. 1 - 15. Januar 2010 - Postverlagsort 48127 Münster - H 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- Anmeldung zu den städtischen weiterführenden Schulen
- Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2008 der Stadt Münster
- Anmeldung von Eigentumsrechten
- Versteigerung von Fundsachen
- Wohn+Stadtbau
Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH
Änderungen im Aufsichtsrat
- Amtsgericht Münster
Aufgebot
- Einladung zur Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Amelsbüren-Hiltrup

3. Städtische Gymnasien

Montag, 8. 2. 2010 bis Freitag, 12. 2. 2010
vormittags von 9 bis 12 Uhr,
montags, mittwochs und freitags
nachmittags von 15 bis 18 Uhr

Dienstag, 16. 2. 2010 bis Mittwoch, 17. 2. 2010
vormittags von 9 bis 12 Uhr,
Mittwoch, 17. 2. 2010
nachmittags von 15 bis 18 Uhr

Montag, 8. 2. 2009 (Ziegenbocksmontag)
An allen Schulen in Wolbeck keine Anmel-
dungen nachmittags,
dafür zusätzlich **Dienstag, 9. 2. 2010**
nachmittags von 15 bis 18 Uhr

Zur Anmeldung zu den weiterführenden Schulen sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, das letzte Zeugnis der Grundschule im Original und das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular vorzulegen.

Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler, die eine Grundschule in der Stadt Münster besuchen, erhalten das vorbereitete Anmeldeformular durch die Grundschule. Für die Anmeldung der auswärtigen Schüler/innen werden in den weiterführenden Schulen Formulare zur Anmeldung bereitgehalten.

Eltern, die ihre Kinder an der Friedensschule – Bischöfliche Gesamtschule – angemeldet haben, werden rechtzeitig vor Beginn des Anmeldeverfahrens zu den weiterführenden Schulen der städtischen und bischöflichen Schulen durch die Friedensschule über die Aufnahme informiert.

4. Aufnahme in die differenzierte Oberstufe der städtischen Gymnasien

Es können folgende Schülerinnen und Schüler mit der für die Oberstufe der Gymnasien notwendigen Qualifikation aufgenommen werden:

- Absolventen der Klasse 10, Typ B, der Hauptschulen,
- Absolventen der Realschulen,
- Absolventen der Berufskollegs aus Bildungsgängen, in denen der mittlere Schulabschluss mit Qualifikationsvermerk erworben wird.

Öffentliche Bekanntmachungen

Anmeldung zu den städtischen weiterführenden Schulen

1. Städtische Hauptschulen, Realschulen

Alle Hauptschulen und Realschulen nehmen in den Sekretariaten der Schulen während folgender Zeiten Anmeldungen entgegen:

Montag, 8. 2. 2010 bis Freitag 12. 2. 2010
vormittags von 9 bis 12 Uhr,
montags, mittwochs und freitags
nachmittags von 16 bis 18 Uhr

2. Bischöfliche Gymnasien

Alle bischöflichen Gymnasien in der Zeit von:

Montag, 8. 2. 2010 bis Freitag, 12. 2. 2010
vormittags von 9 bis 12 Uhr,
montags, 8. 2. 2010 bis mittwochs, 10. 2. 2010
nachmittags von 15 bis 18 Uhr

Die Anmeldungen sind direkt mit Schüler Online unter www.schueleranmeldung.de in der Zeit vom **29. 1. 2010 – 26. 2. 2010** vorzunehmen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.muenster.de/stadt/schulamt.

Der Oberbürgermeister
I. V.

Dr. Hanke
Stadträtin

Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2008 der Stadt Münster

Der Rat der Stadt Münster hat den Beteiligungsbericht 2008 am 9. 12. 2009 zur Kenntnis genommen.

Der Bericht über die städtischen Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts umfasst unter anderem Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Gesellschaftsorgane und die wirtschaftlichen Eckdaten der Jahresabschlüsse 2008.

Der Beteiligungsbericht ist den Einwohnern gem. § 117 Abs. 2 Gemeindeordnung NW zur Kenntnis zu bringen. Er liegt dafür zur Einsichtnahme bei „Münster Marketing“ (ehemals Bürgerberatungsstelle) sowie in der Stadtbücherei aus. Bei „Münster Marketing“ kann der Beteiligungsbericht 2008 gegen eine Schutzgebühr von 1 € erworben werden.

Münster, den 21. Dezember 2009

Markus Lewe
Oberbürgermeister

Anmeldung von Eigentumsrechten

Folgende beim Amt für Bürgerangelegenheiten – Fundbüro – abgegebene und heute noch lagernde Fundsachen sollen nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist am 5. 3. 2010 versteigert werden:

Allgemeine Fundsachen
Fahrräder

Zur Vermeidung von Rechtsverlusten werden die Empfangsberechtigten gem. der §§ 976 und 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte bis zum 4. 3. 2010 beim Amt für Bürgerangelegenheiten der Stadt Münster, Klemensstr. 10, Zimmer 159, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8 bis 18 Uhr sowie freitags und samstags von 8 bis 12 Uhr anzumelden.

Münster, den 7. Januar 2010

Der Oberbürgermeister
I. A.

Meyer

Versteigerung von Fundsachen

Am Freitag, den 5. 3. 2010, werden in der Fundfahrradstation, Industrieweg 75, 48155 Münster die gem. § 976 BGB in das Eigentum der Stadt Münster übergegangenen Fundsachen meistbietend öffentlich, jedoch nicht unter Taxwert, gegen Barzahlung versteigert, und zwar

um 9 Uhr: Allgemeine Fundsachen,
 anschließend Fahrräder

Parkmöglichkeiten befinden sich an der Fundfahrradstation.

Die Fundfahrradstation ist am Versteigerungstag für den normalen Publikumsverkehr geschlossen.

Münster, den 13. Januar 2010

Der Oberbürgermeister
I. A.

Meyer

Wohn+Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH Änderungen im Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat unseres Unternehmens haben sich folgende Änderungen ergeben:

neu eingetreten: Stellvertretendes Mitglied
Herr Wolfgang Klein

ausgeschieden: Stellvertretendes Mitglied
Ratsfrau
Carola Möllemann-Appelhoff

Münster, den 21. Dezember 2009

Wohn+Stadtbau
Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH
Nottenkemper

Amtsgericht Münster Aufgebot

In der Aufgebotssache

1. des Herrn Alfreds-Janis Berzins, Pottkamp 19, 48149 Münster,
2. der Frau Veronika Berzins, Pottkamp 19, 48149 Münster,

Antragsteller,

Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Herlitzius und Partner,
Drubbel 1 - 2, 48143 Münster,

hat das Amtsgericht Münster durch den Richter
Kowalski für Recht erkannt:

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch
von Münster Blatt 12998 in Abteilung III Nr. 3 für
Westdeutsche Landesbank Girozentrale in Düs-
seldorf und Münster eingetragene Grundschuld
über 7.300 DM wird für kraftlos erklärt.

Münster, den 15. Dezember 2009

Amtsgericht

Last
Justizangestellter

Einladung zur Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Amelsbüren- Hiltrup

Tag: Dienstag, den 9. 2. 2010
Zeit: 10 Uhr
Ort: Amelsbüren, Deermannstraße 1,
Gaststätte Hummelt

Hiermit lade ich alle Mitglieder des Wasserver-
bandes Amelsbüren-Hiltrup gem. § 15 Abs. 2 der
Wasserverbandssatzung vom 18. 12. 2003 zur
o. g. Versammlung ein. Tagesordnungspunkt
ist die Wahl der Ausschussmitglieder und deren
Stellvertreter für 5 Jahre. Unabhängig von der
Anzahl der anwesenden Mitglieder ist die Ver-
sammlung beschlussfähig (§ 15 Abs. 6 Wasser-
verbandssatzung).

Eingeladen als Mitglieder des Wasserverbandes
sind:

Gewässereigentümer und Anlieger sowie die
Eigentümer von Anlagen, die der Entwässerung
ihrer im Verbandsgebiet gelegenen Grundstücke
dienen (Anlieger),
Eigentümer von Grundstücken und Anlagen,
die die Unterhaltung der Gewässer über die
bloße Beteiligung am natürlichen Abfluss hinaus
erschweren (Erschwerer).

Münster, den 7. Januar 2010

Mönninghoff
Verbandsvorsteher

Absender:

STADT MÜNSTER

Presseamt

48127 Münster

Impressum

Herausgegeben von der Stadt Münster

- Presseamt -

Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster

Redaktion: Rainer Beike

Tel. 02 51/4 92-13 50, Fax 02 51/4 92-77 64

E-Mail: beike@stadt-muenster.de

Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €

Abonnementsbestellungen:

Stadt Münster - Presseamt -

Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für den 1. Januar des folgenden Jahres.

Einzelnummern sind in der Münster-Information im Stadthaus 1 erhältlich.

Außerdem abrufbar in Münsters Stadtnetz unter www.muenster.de/stadt/amtsblatt

Druck: Joh. Burlage

Kiesekampweg 2, 48157 Münster, Tel. 02 51/2 42 22